

Bezirksleherrerausschuss in Tempelhof – Schöneberg



Beschluss am 23.1.2014

Gegen Arbeitszeiterhöhung und AZK-Betrug durch die Senatsverwaltung

(Betrifft das Schreiben zur Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/15“ vom 8.1.14)

- Der Bezirksleherrerausschuss Tempelhof / Schöneberg nimmt mit Empörung o.g. Schreiben der Senatsverwaltung zur Kenntnis. Der Bezirksleherrerausschuss protestiert auf das schärfste gegen eine erneute **Arbeitszeitverlängerung!** Er protestiert gegen die **Verhöhnung**, das auch noch als Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes zu verkaufen!
- Die Anordnung von zwei weiteren **Präsenztagen** am Ende der Sommerferien und die Streichung der fünf Arbeitszeitkontotage stellen eine erneute **Erhöhung der Arbeitszeit um 7 Tage** dar. Bereits die fünf jährlichen Arbeitszeitkontotage waren nur eine Teilkompensation für die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung 2003. Aus Sicht der Beschäftigten sind die zwei weiteren Präsenztage reine Schikane. Dass an diesem Tag Fortbildungen stattfinden könnten, ist vorgeschoben, da es dafür kein entsprechend umfangreiches Angebot gibt. Der Senat belastet die Lehrkräfte mutwillig und unnötig!
- Das **Anrechnen von Ermäßigungsstunden und von eingelösten AZK Tagen** bei der Altersermäßigung ist ein Betrug, da die AZK-Tage bereits erarbeitet wurden! Wir erachten es als Zynismus, wenn die Senatsverwaltung SenBJW einerseits davon spricht, dass „lebensältere Lehrkräfte entlastet werden sollen“ und dann die Berechnungsgrundlage so definiert, dass eine Inanspruchnahme von Stunden aus dem Lebensarbeitszeitkonto zu einer Verringerung der Ansprüche auf Altersermäßigung führen kann. Weiterhin werden Teilzeitbeschäftigte durch dieses Berechnungsmodell benachteiligt und all diejenigen, die für besondere Tätigkeiten in den Schulen Entlastungsstunden erhalten.
- **Angestellte Lehrkräfte** haben z.T. bereits Anspruch auf eine Altersermäßigung. Für den Wegfall des weiteren Ansparens der AZK-Tage erhalten sie keinen Ausgleich. Die jungen Lehrkräfte werden erneut benachteiligt.
- Die Art, wie diese Regelung eingeführt werden soll, zeigt wiederholt eine **Verletzung rechtsstaatlicher Spielregeln**: An die Schulen werden Rundschreiben verschickt, die den Eindruck erwecken, die Regelung wäre bereits rechtskräftig. Wahr ist vielmehr, dass weder die Beschäftigtenvertretungen noch das Abgeordnetenhaus beteiligt wurden. Das Schreiben besitzt also z.Z. keine Rechtskraft. Es stellt sich die Frage: Ist das Unfähigkeit oder Dreistigkeit?
- Eine erneute Arbeitszeitverlängerung **zu verbinden** mit einer von vielen älteren Kolleg_innen sehnlich erwarteten Altersermäßigung, die diese dringend benötigen, **spaltet das Kollegium** und **bedroht den Schulfrieden**.
- Es zeigt sich damit erneut, dass die Senatsverwaltung **kein ehrliches und ernsthaftes Gegenüber** ist, dem man vertrauen kann. Die Senatsverwaltung verspielt damit den letzten Rest von Vertrauen bei den Beschäftigten.
- **Wir fordern daher die unverzügliche Rücknahme des Verordnungsentwurfes!**
- Wir fordern, dass die **Altersermäßigung** sich nur am Geburtsdatum orientiert und somit allen Kolleginnen und Kollegen wenigstens ab dem 58. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 61. Lebensjahr zwei Stunden zustehen.
- **Wir fordern eine Schule, in der der Senat seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten tatsächlich nachkommt. Wir fordern Arbeitsbedingungen, unter denen es möglich ist, die Qualität der Berliner Schule zu verbessern. Das kann in der Praxis nur heißen: Berlin muss zur Unterrichtsverpflichtung des Jahres 2003 zurückkehren.**
- Wir fordern den Hauptpersonalrat auf, **einer erneuten Erhöhung der Arbeitszeit für Lehrkräfte unter keinen Umständen zuzustimmen**, um den Ruf der Personalräte als Interessenvertretung der Beschäftigten nicht zu gefährden.

Einstimmig angenommen